

EINWOHNERGEMEINDE BARGEN GEMEINDEVERWALTUNG

Reglementsbeschluss Gemeinderat; Fakultatives Referendum / Reglementsauflage

Fakultatives Referendum

Gemäss Artikel 13 und 28 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bargen unterliegt der nachfolgende Beschluss dem fakultativen Referendum:

Personalreglement

Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2024; Inkrafttreten per 1.1.2025

Inhalt/Begründung

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Entschädigungsreglements für Behördenmitglieder wurde festgestellt, dass die Stundenansätze für das Personal nicht im Personalreglement, sondern fälschlicherweise im Entschädigungsreglement geregelt sind. Mit der Revision sollen die Ansätze neu im Personalreglement (Anhang I) aufgenommen und im Entschädigungsreglement gelöscht werden. Ferner sollen die Ansätze für das Sitzungsgeld analog dem Ansatz für die Behörden und Funktionäre angepasst werden.

Reglementsauflage

Die Reglemente liegen während 30 Tagen, also vom 15. November bis 16. Dezember 2024 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Bargen auf. Die Mindestanzahl der erforderlichen Unterschriften für das Referendum beträgt 39. Wird das fakultative Referendum nicht ergriffen, so wird der Gemeinderat das Inkrafttreten der Reglementsänderungen öffentlich bekannt geben. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2025 vorgesehen. Gegen diese Inkraftsetzung wird innert 30 Tagen nach deren Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden können.

Bargen, 12. November 2024

Einwohnergemeinderat Bargen

Tel. 032 392 12 78

e-mail: info@bargen-be.ch

Internet: www.bargen-be.ch